

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin	448
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	450
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	454
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien	455
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (ISS)	470

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 23. Mai 2017 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin vom 16. Dezember 2014 (FU-Mitteilungen 1/2015, S. 2), geändert am 10. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 23/2016, S. 348), erlassen:*

Artikel I

1. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Zentrum für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin“ durch die Wörter „Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE)“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 4 wird nach den Wörtern „berufsfelderschließenden Praktikums“ das Wort „(Orientierungspraktikums)“ gestrichen.
3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Lehrkräfte, die Lehrveranstaltungen im Studienbereich LBW-GS anbieten, durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.“
4. In § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Ein neuer Satz 2 wird wie folgt eingefügt; die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4:

„Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Sonderpädagogik studieren, müssen den Ergänzungsbereich Sonderpädagogik wählen.“
5. In § 6 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Einführung“ die Wörter „in die Ästhetische Bildung“ durch das Wort „MÄErz“ ersetzt.
6. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 Satz 3 werden nach dem Wort „Lektürekurs“ die Wörter „im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO)“ angefügt.
 - b) Eine neue Nr. 5 wird wie folgt angefügt:

„5. Methodenübungen dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.“
7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In sämtlichen Modulen das Wort „Veranstaltungssprache“ durch das Wort „Modulsprache“ ersetzt.
 - b) In den Erläuterungen zur Anlage 1 wird der zweite Anstrich wie folgt neu gefasst: „die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls“. Ferner wird das Wort „Benotete“ durch das Wort „Bewertete“ ersetzt und nach dem Satz „Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen“ der folgende Satz angefügt: „In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.“
 - c) Nach der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik“ wird die Überschrift „Sonderpädagogik“ ergänzt und die folgende Modulbeschreibung angefügt:
 - b) Eine neue Nr. 1 wird wie folgt eingefügt; die bisherigen Nr. 1 bis 5 werden zu Nr. 2 bis 6:

„1. Ergänzungsbereich Sonderpädagogik
– Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion“
 - c) In der neuen Nr. 5 bzw. bisherigen Nr. 4 werden nach dem Wort „Einführung“ die Wörter „in die Ästhetische Bildung“ durch das Wort „MÄErz“ ersetzt.
 - d) In der neuen Nr. 6 bzw. bisherigen Nr. 5 werden der dritte Anstrich „– Modul: E-Business (5 LP)“ und der vierte Anstrich „– Modul Fallstudien im internationalen Lernnetzwerk (5 LP)“ gestrichen.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2017 bestätigt worden.

Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Methoden der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage interindividueller Unterschiede und intraindividuelle Entwicklungsverläufe und die dazugehörigen grundlegenden Verfahren der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik und können auf dieser Grundlage wissenschaftliche Publikationen über einschlägige empirische Studien verständlich lesen und interpretieren. Sie können sich mit dem Ziel der stetigen Weiterbildung den jeweils aktuellen Forschungsstand zu einer Fragestellung unter Nutzung fachspezifischer Quellen eigenständig erarbeiten. Die Studentinnen und Studenten können empirische Studien hinsichtlich ihrer theoretischen und methodischen Qualität bewerten, Alltagsbeobachtungen von wissenschaftlichen Beobachtungen unterscheiden und können eine systematische Beobachtung im Feld durchführen. Die Studentinnen und Studenten können diagnostische Verfahren nach testtheoretischen Gütekriterien beurteilen, kennen Möglichkeiten der Untersuchung der Veränderbarkeit von Verhalten in Abhängigkeit von Alterungs-, Reifungs- und Lernprozessen, querschnittliche, längsschnittliche, sequenzielle, quasiexperimentelle und experimentelle Designs und können auf dieser Grundlage die für eine gegebene Untersuchungsfrage angemessenen Vorgehensweisen und Designs auswählen. Sie kennen Versuchspläne und Techniken der Wirksamkeitsprüfung von Interventionen und können die zur jeweiligen Untersuchungsfrage passenden auswählen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Analyse von Veränderungsprozessen ● Experimentelle und quasi-experimentelle Designs im Kontext von Inklusion ● Testing the limits-Ansatz ● Evaluationsforschung im Kontext Inklusion: retrospektive und prospektive Evaluationsstudien, Evaluation von Entwicklungsprogrammen, Programmevaluation 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Posterpräsentation, Referat o. Ä. sowie schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Studienbereich LBW-GS im Rahmen des Bachelorstudiengangs Grundschulpädagogik	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 23. Mai 2017 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien vom 16. Dezember 2014 (FU-Mitteilungen 1/2015, S. 17), geändert am 10. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 23/2016, S. 350), erlassen:*

Artikel I

1. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Zentrum für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin“ durch die Wörter „Zentralinstitut „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE)“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Lehrkräfte, die Lehrveranstaltungen im Studienbereich LBW-ISS-GYM anbieten, durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.“
3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) im fünfzehnten Anstrich nach „Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Politik/“ wird das Wort „Sozialkunde“ durch die Wörter „Politische Bildung“ ersetzt.
 - b) nach dem sechzehnten Anstrich „– Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch (7 LP)“ wird ein siebzehnter Anstrich wie folgt angefügt:
„– Modul: Didaktik in heterogenen Lerngruppen (7 LP)“.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2017 bestätigt worden.

4. In § 7 Abs. 1 wird eine neue Nr. 2 wie folgt eingefügt; die bisherigen Nr. 2 bis 8 werden zu Nr. 3 bis 9:

„2. Ringvorlesungen (RV) vermitteln ein breites Spektrum von Meinungen, Methoden, Zugängen oder Projekten zu einem Thema des Faches und ist damit eine besondere Form der Vorlesung. In der Vorlesungsreihe äußern sich verschiedene Dozierende, meist aus unterschiedlichen Fachbereichen oder Hochschulen, zu einem bestimmten Thema. Am Ende kann kurz nachgefragt oder mit den Teilnehmern diskutiert werden.“

5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In sämtlichen Modulen wird das Wort „Veranstaltungssprache“ durch das Wort „Modulsprache“ ersetzt.
- b) In den Erläuterungen zur Anlage 1 wird das Wort „Benotete“ durch das Wort „Bewertete“ ersetzt und nach dem Satz „Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen“ der folgende Satz angefügt:

„In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.“

- c) Im Modul „Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ in der Spalte „Arbeitsaufwand (Stunden)“ in der Zeile „Vor- und Nachbereitung S“ wird die Zahl „15“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
- d) Im Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Englisch“ am Anfang des Punkts „Inhalte“ werden die Wörter „Die Inhalte werden z. B. in der Form des Lehr-Lern-Labors Englisch erarbeitet und stellen sich wie folgt dar:“ eingefügt.
- e) Im Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Ethik/ Philosophie“ werden unter dem Punkt „Qualifikationsziele“ im zweiten Satz vor den Wörtern „kritisch analysieren“ die Wörter „fachwissenschaftlich fundieren und“ eingefügt; im vierten Satz werden nach den Wörtern „sie erwerben erste unterrichtsrelevante Fähigkeiten zur“ die Wörter „fachwissenschaftlichen Erschließung,“ eingefügt. Unter dem Punkt „Inhalte“ werden am Anfang des fünften Anstrichs die Wörter „Fachwissenschaftliche Fundierung,“ eingefügt.
- f) Im Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Geschichte“ werden unter dem Punkt „Qualifikationsziele“ im fünften Satz hinter den Wörtern „historische Lernumgebungen“ die Wörter „auch in Lehr-Lern-Laboren“ ergänzt.

- g) Im Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Katholische Religionslehre“ wird unter dem Punkt „Inhalte“ der fünfte Anstrich wie folgt neu gefasst:
- „– Analyse und Beurteilung von Unterrichtsmaterialien und Medien für den katholischen Religionsunterricht, auch unter Berücksichtigung von Diversity- und Inklusionsaspekten“
- h) Im Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Mathematik“ werden die Zugangsvoraussetzungen wie folgt neu gefasst:
- „erfolgreicher Abschluss eines der folgenden Module: „Mathematik entdecken I“, „Analysis I“ oder „Lineare Algebra I““.
- i) Die Überschrift „Politik/Sozialkunde“ wird wie folgt neu gefasst: „Politik/Politische Bildung“.
- j) Die Bezeichnung für das Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Politik/Sozialkunde“ wird wie folgt neugefasst: „Modul: Grundlagen der Fachdidaktik Politik/Politische Bildung“.
- k) Im Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Politik/Politische Bildung“ wird in der Angabe zur „Modulprüfung“ Folgendes nach „Hausarbeit (ca. 12 Seiten)“ ergänzt:
- „oder Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden“.
- l) Nach der Modulbeschreibung für das Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Politik/Politische Bildung“ wird die Überschrift „Sonderpädagogik“ ergänzt und die folgende Modulbeschreibung angefügt:

FU-Mitteilungen

Modul: Didaktik in heterogenen Lerngruppen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie Mitarbeit von Fachdidaktikern und Fachdidaktikerinnen unterschiedlicher Fachrichtungen			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten reflektieren, welche Herausforderung heterogene Lernvoraussetzungen in inklusiven Lerngruppen für das schulische Lernen in verschiedenen Fächern darstellen. Sie können im Fach 2 Aufgaben leistungsdifferenziert auf verschiedenen Niveaustufen konzipieren. Sie sind in der Lage Ideen zu entwickeln, wie Lehr-Lernprozesse bei extrem unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gestaltet werden können.			
Inhalte: Ausgewählte fachdidaktische Probleme in heterogenen Lerngruppen werden von den Studentinnen und Studenten unter Anleitung bearbeitet. Es wird bewusst interdisziplinär gearbeitet, da die Studentinnen und Studenten fachübergreifende Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität erwerben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Ringvorlesung	2	–	Präsenzzeit RV 30 Vor- und Nachbereitung RV 30 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Präsentation, Erstellung eines Portfolios	Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Studienbereich LBW-ISS-GYM im Rahmen von lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen	

6. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Semester	Kernfach 90 LP		Modulangebot 60 LP	LBW-ISS-GYM	
1. FS 29 LP	Modul oder Module im Umfang von 15 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen (11 LP)	
2. FS 32 LP	Modul oder Module im Umfang von 15 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP		
3. FS 29 LP	Modul oder Module im Umfang von 15 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen (7 LP)	
4. FS 27/32 LP	Modul oder Module im Umfang von 15 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP		DaZ/SB (5 LP)* *alternativ im 6. FS belegbar
5. FS 29 LP	Modul oder Module im Umfang von 15 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/ Didaktik in heterogenen Lerngruppen (7 LP)	
6. FS 27/32 LP	Modul im Umfang von 5 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP		DaZ/SB (5 LP)* *alternativ im 4. FS belegbar

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 23. Mai 2017 folgende zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Grundschulen vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 11/2015, S. 242), geändert am 10. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 23/2016, S. 352), erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2017 bestätigt worden.

Artikel I

1. In der Anlage 1 wird in allen Modulbeschreibungen das Wort „Veranstaltungssprache“ durch das Wort „Modulsprache“ ersetzt.
2. Die Modulbeschreibung für das Modul „Lernforschungsprojekt in der Grundschule“ in der Anlage 1 unter der Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) in der Angabe zur „Dauer des Moduls“ werden nach dem Wort „ein“ die Wörter „oder zwei“ eingefügt.
 - b) die Angabe zur „Häufigkeit des Angebots“ wird wie folgt neu gefasst:

„Vorlesung: ein- oder zweimal im Studienjahr;
Seminar: am Ende jedes Sommersemesters (4-mal im Block); Seminar SB und Projektseminar (UNI-Tag, 14-täglich)“.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 23. Mai 2017 folgende zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 11/2015, S. 242), geändert am 10. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 23/2016, S. 359) erlassen:*

Artikel I

1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im ersten Satz, im dritten Anstrich werden die Wörter „ausgewählter Themen der Biologie“ durch die Wörter „Fachwissenschaft Biologie I“ ersetzt.
- b) Im zweiten Satz, im ersten Anstrich werden die Wörter „spezieller Themen der Biologie“ durch die Wörter „Fachwissenschaft Biologie“ ersetzt.
- c) Im dritten Satz, im ersten Anstrich werden die Wörter „spezieller Themen der Biologie“ durch die Wörter „Fachwissenschaft Biologie II“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Im vierten Satz, wird nach dem zweiten Anstrich ein dritter Anstrich wie folgt angefügt:

„– Modul: Synthetische Konzepte in der Polymerchemie (5 LP)“

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2017 bestätigt worden.

3. § 7 Abs. 20 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) unter Buchst. f) werden die Wörter „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Französisch (5 LP)“ gestrichen.
- b) unter Buchst. j) werden die Wörter „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Italienisch (5 LP)“ gestrichen.
- c) unter Buchst. o) werden die Wörter „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Spanisch (5 LP)“ gestrichen.

4. In der Anlage 1 wird in allen Modulbeschreibungen das Wort „Veranstaltungssprache“ durch das Wort „Modulsprache“ ersetzt.

5. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. a) werden folgende Modulbezeichnungen geändert:

- a) Das Modul „Praktische Vertiefung ausgewählter Themen der Biologie“ heißt zukünftig „Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie I“.
- b) Das Modul „Vertiefung spezieller Themen der Biologie“ heißt zukünftig „Vertiefung Fachwissenschaft Biologie“.
- c) Das Modul „Praktische Vertiefung spezieller Themen der Biologie“ heißt zukünftig „Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie II“.

6. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. b) werden folgende Module geändert:

- a) Im Modul „Aktuelle chemiebezogene Forschung im Chemieunterricht“ wird in der Spalte „Formen der aktiven Teilnahme“ in der Zeile „Vorlesung“ das Zeichen „–“ durch das Wort „Literaturarbeit“ ersetzt.
- b) Im Modul „Physikalisch-Chemische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe“ werden in der Angabe zur „Häufigkeit des Angebots“ die Wörter „Jedes Wintersemester“ durch das Wort „Unregelmäßig“ ersetzt.
- c) Im Modul „Synthetische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe“ werden in der Angabe zur „Häufigkeit des Angebots“ die Wörter „Jedes Sommersemester“ durch die Wörter „Einmal im Studienjahr“ ersetzt.
- d) Nach der Modulbeschreibung für das Modul „Synthetische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe“ wird die folgende Modulbeschreibung angefügt:

Modul: Synthetische Konzepte in der Polymerchemie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Instituts für Chemie und Biochemie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Polymerchemie und die Produktion von Polymeren und organischen Basisprodukten im industriellen Maßstab. An ausgewählten Beispielen können sie Produktionsprozesse und Anwendungen diskutieren. Sie besitzen ein tiefgehendes theoretisches Verständnis der zugrunde liegenden Reaktionen. Sie können ausgewählte Themen adressatengerecht darstellen. Durch selbst durchgeführte synthetisch-präparative Experimente zu diesem Thema vertiefen sie ihr theoretisches Wissen und eignen sich Experimentierfähigkeit an.			
Inhalte: Es werden die theoretischen Grundlagen der Polymerchemie dargestellt und die Anwendung von Polymeren in verschiedenen Alltagssituationen diskutiert. Herstellungsverfahren organischer Basisprodukte werden dargestellt und Produktflüsse und Anwendungen werden diskutiert. Die zugrunde liegenden Reaktionsmechanismen werden vertieft. Die Studentinnen und Studenten präsentieren ein ausgewähltes Thema aus diesem Bereich durch einen Vortrag und stellen sich anschließend der Diskussion aller Seminarteilnehmer. Es werden fortgeschrittene präparativ-synthetische Versuche zur Herstellung organischer Monomere und Polymere sowie deren Charakterisierung durchgeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenzzeit V 15 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	1	Präsentation eines ausgewählten Themas und aktive Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit P 10 Vor- und Nachbereitung P 20
Praktikum	2	Versuchsdurchführung, Recherche des theoretischen Hintergrunds	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Praktische Prüfung (Darstellung der theoretischen Hintergründe, Versuchsergebnis und Protokollbuch)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar, Praktikum: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen	

7. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. d) werden folgende Module geändert:

a) Im Modul „Lernersprache – Englisch“ wird die Angabe zur „Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst:

„Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 6 Seiten). Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.“

b) Im Modul „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Englisch“ wird die Angabe zur „Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst:

„Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 6 Seiten). Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.“

8. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. e) werden folgende Module geändert:

a) Im Modul „Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis“ wird erstens unter „Inhalte:“ nach den Wörtern „Anhand ausgewählter Problemstellungen erweitern sie ihr“ wird das Wort „fachliches“ und ein Komma ergänzt und zweitens in der Angabe zur „Modulprüfung“ werden nach „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ die Wörter „oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)“ ergänzt.

b) Im Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 1“ wird unter „Qualifikationsziele“, zweiter Anstrich das Wort „an“ gestrichen.

c) Im Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 2“ wird unter „Qualifikationsziele“, zweiter Anstrich das Wort „an“ gestrichen.

d) Das Modul „Didaktik angewandter Philosophie im Gymnasium“ wird wie folgt neu gefasst:

FU-Mitteilungen

Modul: Didaktik angewandter Philosophie im Gymnasium			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind sich der philosophischen Relevanz aktueller politischer, sozialer oder kultureller Debatten bewusst und haben ein Gespür für die Orientierungsangebote philosophischer Bildung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Schulform Gymnasium. Sie können aktuelle Debatten des Zeitgeschehens analysieren und die in ihnen enthaltenen philosophischen Grundfragen sowie mögliche Orientierungsangebote der Philosophie identifizieren. Sie sind in der Lage ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Fachphilosophie zu erörtern und deren Relevanz für die untersuchte Fragestellung zu strukturieren, zu präsentieren und zu bewerten. Sie sind darin geübt, kognitive Konflikte didaktisch aufzubereiten und können Inhalte und didaktische Methoden hinsichtlich ihrer Eignung für verschiedene Alters- und Adressatengruppen problematisieren. Sie verfügen über geeignete Methoden zur Erschließung der thematisierten Bildungsgüter.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten wählen und erörtern eine oder mehrere politische, soziale oder kulturelle Fragen und heben die dortige Debatte unter Einbeziehung wissenschaftlicher Fachtexte auf ein höheres Abstraktionsniveau. Sie formulieren eine fachlich fundierte Stellungnahme. Sie bewerten die Güte fachphilosophischer Positionen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fragestellung und der möglichen Aufbereitung für den Unterricht in verschiedenen Altersstufen und an verschiedenen Lernorten in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung. Sie erarbeiten eine Struktur kontrovers gestellter Orientierungsangebote und kombinieren diese mit alters- und adressatengerechten Methoden und Lernzielformulierungen. Kleingruppen präsentieren unterschiedliche fachliche Kontroversen, Lernszenarios oder Unterrichtsentwürfe und diskutieren deren Vor- und Nachteile in verschiedenen Lerngruppen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre von Fachliteratur, Kurzpräsentationen, Vorstellung von Lernszenarios, Entwurf von Unterrichtseinheiten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien	

9. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. f) werden die Module „Lernersprache – Französisch“ und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Lernersprache – Französisch									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsadministrator/in bzw. Sprachbereichskoordinator/in am Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau C1.1 des GER. Sie können das Niveau ihrer eigenen Sprachkompetenz im Hinblick auf das Unterrichten in der Zielsprache beurteilen und verfügen über Strategien, um ihre Sprachkompetenz selbstständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Sie können									
<ul style="list-style-type: none"> – sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B. klare Rückmeldung über identifizierte Stärken und Schwächen der Lernenden geben (Europäisches Profil für Sprachlehrende) Beispiele korrekter Sprachformen und Sprachverwendung niveaugerecht geben und Fragen zur Zielsprache beantworten, außer auf den fortgeschrittenen Niveaustufen (C1 bis C2) (EP), – dabei die Zielsprache situationsgerecht und normgerecht verwenden, – die Fehler der Schülerinnen und Schüler in der Zielsprache erkennen, kategorisieren, korrigieren und erläutern sowie als Lerngelegenheiten erklären, – am Berufsleben in und über die Zielsprache teilnehmen, z. B. an Workshops und Tagungen, – unterschiedliche Nachschlagewerke, darunter auch normative und pädagogische Grammatiken sowie Wörterbücher, in der Zielsprache selektiv benutzen und kritisch mit Internetressourcen umgehen. 									
Inhalt: Gezieltes Einüben der mündlichen Fertigkeiten (Phonetik und Prosodie) in schul- und berufsrelevanten Situationen (u. a. durch Simulationen). Umgang mit eigenen und fremden Fehlern; Fehleranalyse anhand von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, Selbst- und Peerkorrekturen. Elemente der Lehrersprache in mündlichen und schriftlichen Situationen (Fehlererklärungen, Feedbacks, Teilnahme an Workshops, usw.) angemessen verwenden. Eigene Sprachlernstrategien reflektieren und ausbauen, darunter z. B. Arbeit mit dem Sprachenportfolio sowie Teilnahme und Mitarbeit an einer Sprachlernberatung. Gezieltes Arbeiten mit Nachschlagewerken (u. a. normative und pädagogische Grammatiken).									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	U. a. vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeiten, einschl. Teilnahme an einem Eingangstest und Führen eines Sprachenportfolios	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit spÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung spÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit spÜ	60	Vor- und Nachbereitung spÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit spÜ	60								
Vor- und Nachbereitung spÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; zzgl. Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Veranstaltungssprache:		Französisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen							

Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsbeauftragte/in bzw. Sprachbereichsbeauftragte/in am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau B2.2 bis C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und erfolgreicher Abschluss des Moduls „Lernersprache – Französisch“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein hohes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, ihre Sprachkompetenzen autonom weiterzuentwickeln. Sie beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Französisch auf dem Niveau C1 GER: Sie können Aufgaben oder Unterrichtsphasen in der Zielsprache sicher durchführen und sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B.

- präzise und deutliche Anweisungen geben,
- auf der Grundlage eines Textes aus Literatur und Medien Unterricht in der Zielsprache adressatengerecht durchführen,
- landeskundliche Phänomene mit Bezug auf den Rahmenlehrplan in der Zielsprache angemessen erklären und dabei eine interkulturelle Perspektive berücksichtigen,
- ein angemessenes soziolinguistisches Register (Wortschatz, Textstrukturen und Sprachmittel) verwenden,
- die Zielsprache als Metasprache einsetzen.

Sie können Texte und Medien für den Einsatz im Unterricht zielgruppenorientiert und sprachfördernd auswählen und aufarbeiten und sind in der Lage, historische oder aktuelle literarische Texte bzw. andere Medien in der Zielsprache unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte in Bezug auf Lexik, Syntax und Sprachregister in der Zielsprache zu verstehen und zu analysieren.

Sie verfügen über ein fundiertes Wissen über die Kultur und Geschichte der Zielländer, das ihnen ermöglicht, Dokumente und Texte mit landeskundlichem Inhalt zu verstehen und zu analysieren und können eine Sprachmittlerrolle einnehmen und sind in der Lage, Sprachmittlungsaufgaben zu implementieren. Dabei setzen sie auch strategisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.

Inhalt:

Einüben von Elementen der Lehrersprache (mündliche und schriftliche Anweisungen, situationsbezogene Reaktionen in der Zielsprache usw.) in der Durchführung von Unterrichtssequenzen. Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Phänomenen in den Zielländern anhand relevanter Texte oder Medien; Interkulturelle Reflexion. Beschäftigung mit Texten in der Zielsprache im Hinblick auf unterrichtsrelevante lexikalische und syntaktische Besonderheiten des Französischunterrichts. Literarische Texte, auch aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, Dokumente mit landeskundlichem Inhalt und andere im schulrelevanten Kontext geeignete Medien unter Berücksichtigung der sprachlichen und landeskundlichen Merkmale (ins Deutsche und in die Zielsprache) mitteln. Lernstrategien: u. a. Weiterführen des Sprachenportfolios.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden (Weiterführen des Sprachenportfolios)	Präsenzzeit spÜ 30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Präsenzzeit spÜ 30 Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen, oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 6 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten).	
Veranstaltungssprache:		Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen	

10. In der Anlage 1 Nr. 1 Buchst. g) werden folgende Module geändert:

a) Im Modul „Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte B“ wird die Angabe zur „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“ wie folgt neu gefasst:

„Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen, Hauptseminar: Ja“.

b) Im Modul „Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte B“ wird die Angabe zur „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“ wie folgt neu gefasst:

„Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen, Hauptseminar: Ja“.

c) Im Modul „Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit B“ wird die Angabe zur „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“ wie folgt neu gefasst:

„Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen, Hauptseminar: Ja“.

d) Im Modul „Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts B“ wird die Angabe zur „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“ wie folgt neu gefasst:

„Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen, Hauptseminar: Ja“.

11. In der Anlage 1 Nr. 1 Buchst. j) werden die Module „Lernersprache – Italienisch“ und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Lernersprache – Italienisch									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsadministrator/in bzw. Sprachbereichsadministrator/in am Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)									
Qualifikationsziele:									
<p>Die Studentinnen und Studenten beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1.1 GER. Sie können das Niveau ihrer eigenen Sprachkompetenz im Hinblick auf das Unterrichten in der Zielsprache beurteilen und verfügen über Strategien, um ihre Sprachkompetenz selbstständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> – sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B. klare Rückmeldung über identifizierte Stärken und Schwächen der Lernenden geben (Europäisches Profil für Sprachlehrende), Beispiele korrekter Sprachformen und Sprachverwendung niveaugerecht geben und Fragen zur Zielsprache beantworten, außer auf den fortgeschrittenen Niveaustufen (C1 bis C2) (EP), – dabei die Zielsprache situationsgerecht und normgerecht verwenden, – die Fehler der Schülerinnen und Schüler in der Zielsprache erkennen, kategorisieren, korrigieren und erläutern sowie als Lerngelegenheiten erklären, – am Berufsleben in und über die Zielsprache teilnehmen, z. B. an Workshops und Tagungen, – unterschiedliche Nachschlagewerke, darunter auch normative und pädagogische Grammatiken sowie Wörterbücher, in der Zielsprache selektiv benutzen und kritisch mit Internetressourcen umgehen. 									
Inhalt:									
<p>Gezieltes Einüben der mündlichen Fertigkeiten (Phonetik und Prosodie) in schul- und berufsrelevanten Situationen (u. a. durch Simulationen). Umgang mit eigenen und fremden Fehlern; Fehleranalyse anhand von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, Selbst- und Peerkorrekturen. Elemente der Lehrersprache in mündlichen und schriftlichen Situationen (Fehlererklärungen, Feedbacks, Teilnahme an Workshops, usw.) angemessen verwenden. Eigene Sprachlernstrategien reflektieren und ausbauen, darunter z. B. Arbeit mit dem Sprachenportfolio sowie Teilnahme und Mitarbeit an einer Sprachlernberatung. Gezieltes Arbeiten mit Nachschlagewerken (u. a. normative und pädagogische Grammatiken).</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	U. a. vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeiten, einschl. Teilnahme an einem Eingangstest und Führen eines Sprachenportfolios	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit spÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung spÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit spÜ	60	Vor- und Nachbereitung spÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit spÜ	60								
Vor- und Nachbereitung spÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		<p>Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; zzgl. Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen.</p> <p>Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</p>							
Veranstaltungssprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen							

Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsbeauftragte/in bzw. Sprachbereichsbeauftragte/in am Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau B2.2 bis C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und erfolgreicher Abschluss des Moduls „Lernersprache – Italienisch“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein hohes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, ihre Sprachkompetenzen autonom weiterzuentwickeln. Sie beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1 GER: Sie können Aufgaben oder Unterrichtsphasen in der Zielsprache sicher durchführen und sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – präzise und deutliche Anweisungen geben, – auf der Grundlage eines Textes aus Literatur und Medien Unterricht in der Zielsprache adressatengerecht durchführen, – landeskundliche Phänomene mit Bezug auf den Rahmenlehrplan in der Zielsprache angemessen erklären und dabei eine interkulturelle Perspektive berücksichtigen, – ein angemessenes soziolinguistisches Register (Wortschatz, Textstrukturen und Sprachmittel) verwenden, – die Zielsprache als Metasprache einsetzen. <p>Sie können Texte und Medien für den Einsatz im Unterricht zielgruppenorientiert und sprachfördernd auswählen und aufarbeiten und sind in der Lage, historische oder aktuelle literarische Texte bzw. andere Medien in der Zielsprache unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte in Bezug auf Lexik, Syntax und Sprachregister in der Zielsprache zu verstehen und zu analysieren.</p> <p>Sie verfügen über ein fundiertes Wissen über die Kultur und Geschichte der Zielländer, das ihnen ermöglicht, Dokumente und Texte mit landeskundlichem Inhalt zu verstehen und zu analysieren und können eine Sprachmittlerrolle einnehmen und sind in der Lage, Sprachmittlungsaufgaben zu implementieren. Dabei setzen sie auch strategisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.</p>
<p>Inhalt:</p> <p>Einüben von Elementen der Lehrersprache (mündliche und schriftliche Anweisungen, situationsbezogene Reaktionen in der Zielsprache usw.) in der Durchführung von Unterrichtssequenzen. Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Phänomenen in den Zielländern anhand relevanter Texte oder Medien; Interkulturelle Reflexion. Beschäftigung mit Texten in der Zielsprache im Hinblick auf unterrichtsrelevante lexikalische und syntaktische Besonderheiten des Italienischunterrichts. Literarische Texte, auch aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, Dokumente mit landeskundlichem Inhalt und andere im schulrelevanten Kontext geeignete Medien unter Berücksichtigung der sprachlichen und landeskundlichen Merkmale (ins Deutsche und in die Zielsprache) mitteln. Lernstrategien: u. a. Weiterführen des Sprachenportfolios.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden (Weiterführen des Sprachenportfolios)	Präsenzzeit spÜ 30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Präsenzzeit spÜ 30 Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen, oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 6 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten).	
Veranstaltungssprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien	

12. In der Anlage 1 Nr. 1 Buchst. q) werden die Module „Lernersprache – Spanisch“ und „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Lernersprache – Spanisch									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsadministrator/in bzw. Sprachbereichsadministrator/in am Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Spanisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Spanisch auf dem Niveau C1.1 GER. Sie können das Niveau ihrer eigenen Sprachkompetenz im Hinblick auf das Unterrichten in der Zielsprache beurteilen und verfügen über Strategien, um ihre Sprachkompetenz selbstständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Sie können									
<ul style="list-style-type: none"> – sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B. klare Rückmeldung über identifizierte Stärken und Schwächen der Lernenden geben (Europäisches Profil für Sprachlehrende) Beispiele korrekter Sprachformen und Sprachverwendung niveaugerecht geben und Fragen zur Zielsprache beantworten, außer auf den fortgeschrittenen Niveaustufen (C1 bis C2) (EP), – dabei die Zielsprache situationsgerecht und normgerecht verwenden, – die Fehler der Schülerinnen und Schüler in der Zielsprache erkennen, kategorisieren, korrigieren und erläutern sowie als Lerngelegenheiten erklären, – am Berufsleben in und über die Zielsprache teilnehmen, z. B. an Workshops und Tagungen, – unterschiedliche Nachschlagewerke, darunter auch normative und pädagogische Grammatiken sowie Wörterbücher, in der Zielsprache selektiv benutzen und kritisch mit Internetressourcen umgehen. 									
Inhalt: Gezieltes Einüben der mündlichen Fertigkeiten (Phonetik und Prosodie) in schul- und berufsrelevanten Situationen (u. a. durch Simulationen). Umgang mit eigenen und fremden Fehlern; Fehleranalyse anhand von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, Selbst- und Peerkorrekturen. Elemente der Lehrersprache in mündlichen und schriftlichen Situationen (Fehlererklärungen, Feedbacks, Teilnahme an Workshops, usw.) angemessen verwenden. Eigene Sprachlernstrategien reflektieren und ausbauen, darunter z. B. Arbeit mit dem Sprachenportfolio sowie Teilnahme und Mitarbeit an einer Sprachlernberatung. Gezieltes Arbeiten mit Nachschlagewerken (u. a. normative und pädagogische Grammatiken).									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	U. a. vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeiten, einschl. Teilnahme an einem Eingangstest und Führen eines Sprachenportfolios	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit spÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung spÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit spÜ	60	Vor- und Nachbereitung spÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit spÜ	60								
Vor- und Nachbereitung spÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; zzgl. Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Veranstaltungssprache:		Spanisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen							

Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsbeauftragte/in bzw. Sprachbereichsbeauftragte/in am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Spanisch auf dem Niveau B2.2 bis C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und erfolgreicher Abschluss des Moduls „Lernersprache – Spanisch“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein hohes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, ihre Sprachkompetenzen autonom weiterzuentwickeln. Sie beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Spanisch auf dem Niveau C1 GER: Sie können Aufgaben oder Unterrichtsphasen in der Zielsprache sicher durchführen und sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B.

- präzise und deutliche Anweisungen geben,
- auf der Grundlage eines Textes aus Literatur und Medien Unterricht in der Zielsprache adressatengerecht durchführen,
- landeskundliche Phänomene mit Bezug auf den Rahmenlehrplan in der Zielsprache angemessen erklären und dabei eine interkulturelle Perspektive berücksichtigen,
- ein angemessenes soziolinguistisches Register (Wortschatz, Textstrukturen und Sprachmittel) verwenden,
- die Zielsprache als Metasprache einsetzen.

Sie können Texte und Medien für den Einsatz im Unterricht zielgruppenorientiert und sprachfördernd auswählen und aufarbeiten und sind in der Lage, historische oder aktuelle literarische Texte bzw. andere Medien in der Zielsprache unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte in Bezug auf Lexik, Syntax und Sprachregister in der Zielsprache zu verstehen und zu analysieren.

Sie verfügen über ein fundiertes Wissen über die Kultur und Geschichte der Zielländer, das ihnen ermöglicht, Dokumente und Texte mit landeskundlichem Inhalt zu verstehen und zu analysieren und können eine Sprachmittlerrolle einnehmen und sind in der Lage, Sprachmittlungsaufgaben zu implementieren. Dabei setzen sie auch strategisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.

Inhalt:

Einüben von Elementen der Lehrersprache (mündliche und schriftliche Anweisungen, situationsbezogene Reaktionen in der Zielsprache usw.) in der Durchführung von Unterrichtssequenzen. Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Phänomenen in den Zielländern anhand relevanter Texte oder Medien; Interkulturelle Reflexion. Beschäftigung mit Texten in der Zielsprache im Hinblick auf unterrichtsrelevante lexikalische und syntaktische Besonderheiten des Spanischunterrichts. Literarische Texte, auch aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, Dokumente mit landeskundlichem Inhalt und andere im schulrelevanten Kontext geeignete Medien unter Berücksichtigung der sprachlichen und landeskundlichen Merkmale (ins Deutsche und in die Zielsprache) mitteln. Lernstrategien: u. a. Weiterführen des Sprachenportfolios.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden (Weiterführen des Sprachenportfolios)	Präsenzzeit spÜ 30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Präsenzzeit spÜ 30 Vor- und Nachbereitung spÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), kann auch in elektronischer Form erfolgen, oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) oder Projektarbeit (ca. 6 Seiten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt, oder Präsentation (ca. 30 Minuten).	
Veranstaltungssprache:		Spanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen	

13. Die Modulbeschreibung für das Modul „Lernforschungsprojekt – Gymnasium“ in der Anlage 1 unter der Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) in der Angabe zur „Dauer des Moduls“ werden nach dem Wort „ein“ die Wörter „oder zwei“ eingefügt.
- b) in der Angabe zur „Häufigkeit des Angebots“ werden die Wörter „Vorlesung ein oder zweimal im Studienjahr;“ eingefügt.

14. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchst. d) wird das Modul „Aktuelle Themen, und Entwicklungen des Englischunterrichts und der Fremdsprachendidaktik“ wie folgt neu gefasst:

Wahlmodul: Aktuelle Themen, und Entwicklungen des Englischunterrichts und der Fremdsprachendidaktik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Konzepte und Bedingungen für die Planung von Fachunterricht und können diese aufeinander beziehen. Sie sind in der Lage, begründete Planungsentscheidungen zu treffen und zu reflektieren. Sie erwerben erweiterte Kompetenzen in der Methodik des unterrichtlichen Handelns bzw. des wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind sie in der Lage, Fragen an Schnittstellen zu anderen Wissenschaften zu erkennen und Vernetzungen zu den Bezugswissenschaften herzustellen.			
Inhalte: Aktuelle Themen, innovative Entwicklungen sowie Fragen des Englischunterrichts und der Fremdsprachendidaktik an Schnittstellen zu anderen Bezugswissenschaften, z. B. – Neurowissenschaften, – Theater-/Dramapädagogik, – Literaturwissenschaft, – Linguistik. Unter Berücksichtigung wichtiger Gegenstandsbereiche, wie beispielsweise – CLIL, – Performative Formen des Lehrens und Lernens, – Kinder- und Jugendliteratur, – Creative writing.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Sitzungsbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminggespräch, im Team persönlich Verantwortung übernehmen, Kurzreferate, Dramatisierungen, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handouts.	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Englisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien, Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen	

15. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchst. f) wird das Modul „Sprache im schulischen Kontext – Französisch“ gestrichen.
16. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchst. j) wird das Modul „Sprache im schulischen Kontext – Italienisch“ gestrichen.
17. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchst. o) wird das Modul „Sprache im schulischen Kontext – Spanisch“ gestrichen.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (ISS)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 23. Mai 2017 folgende zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 11/2015, S. 242), geändert am 10. Mai 2016 der Freien Universität (FU-Mitteilungen 23/2016, S. 363) erlassen:*

Artikel I

1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im ersten Satz, im dritten Anstrich werden die Wörter „ausgewählter Themen der Biologie“ durch die Wörter „Fachwissenschaft Biologie I“ ersetzt.
- b) Im zweiten Satz, im ersten Anstrich werden die Wörter „spezieller Themen der Biologie“ durch die Wörter „Fachwissenschaft Biologie“ ersetzt.
- c) Im dritten Satz, im ersten Anstrich werden die Wörter „spezieller Themen der Biologie“ durch die Wörter „Fachwissenschaft Biologie II“ ersetzt.
- d) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Für die Module „Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie I“ (10 LP), „Vertiefung Fachwissenschaft Biologie“ (5 LP) und „Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie II“ (10 LP) wird

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2017 bestätigt worden.

auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.“

2. § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Im vierten Satz, wird nach dem zweiten Anstrich ein dritter Anstrich wie folgt angefügt:
„– Modul: Synthetische Konzepte in der Polymerchemie (5 LP)“

3. § 7 Abs. 17 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) unter Buchst. f) werden die Wörter „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Französisch (5 LP)“ gestrichen.
- b) unter Buchst. l) werden die Wörter „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Spanisch (5 LP)“ gestrichen.

4. In der Anlage 1 wird in allen Modulbeschreibungen das Wort „Veranstaltungssprache“ durch das Wort „Modulsprache“ ersetzt.

5. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. b) wird im vierten Satz nach dem zweiten Anstrich ein dritter Anstrich wie folgt angefügt:

„– Modul: Synthetische Konzepte in der Polymerchemie“

6. In der Anlage 1 unter Nr. 1 Buchst. e) werden folgende Module geändert:

- a) Im Modul „Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis – ISS“ wird erstens unter „Inhalte:“ nach den Wörtern „Anhand ausgewählter Problemstellungen erweitern sie ihr“ wird das Wort „fachliches“ und ein Komma ergänzt und zweitens in der Angabe zur „Modulprüfung“ werden nach „Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)“ die Wörter „oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)“ ergänzt.
- b) Im Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 1 ISS“ wird unter „Qualifikationsziele“, zweiter Anstrich das Wort „an“ gestrichen.
- c) Im Modul „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 2 ISS“ wird unter „Qualifikationsziele“, zweiter Anstrich das Wort „an“ gestrichen.
- d) Das Modul „Didaktik angewandter Philosophie – ISS“ wird wie folgt neu gefasst:

Modul: Didaktik angewandter Philosophie – ISS			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind sich der philosophischen Relevanz aktueller politischer, sozialer oder kultureller Debatten bewusst und haben ein Gespür für die Orientierungsangebote philosophischer Bildung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Schulform ISS. Sie können aktuelle Debatten des Zeitgeschehens analysieren und die in ihnen enthaltenen philosophischen Grundfragen sowie mögliche Orientierungsangebote der Philosophie identifizieren. Sie sind in der Lage ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Fachphilosophie zu erörtern und deren Relevanz für die untersuchte Fragestellung zu strukturieren, zu präsentieren und zu bewerten. Sie sind darin geübt, kognitive Konflikte didaktisch aufzubereiten und können Inhalte und didaktische Methoden hinsichtlich ihrer Eignung für verschiedene Alters- und Adressatengruppen problematisieren. Sie verfügen über geeignete Methoden zur Erschließung der thematisierten Bildungsgüter			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten wählen und erörtern eine oder mehrere politische, soziale oder kulturelle Fragen und heben die dortige Debatte unter Einbeziehung wissenschaftlicher Fachtexte auf ein höheres Abstraktionsniveau. Sie formulieren eine fachlich fundierte Stellungnahme. Sie bewerten die Güte fachphilosophischer Positionen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fragestellung und der möglichen Aufbereitung für den Unterricht in verschiedenen Altersstufen und an verschiedenen Lernorten in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung. Sie erarbeiten eine Struktur kontrovers gestellter Orientierungsangebote und kombinieren diese mit alters- und adressatengerechten Methoden und Lernzielformulierungen. Kleingruppen präsentieren unterschiedliche fachliche Kontroversen, Lernszenarios oder Unterrichtsentwürfe und diskutieren deren Vor- und Nachteile in verschiedenen Lerngruppen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre von Fachliteratur, Kurzpräsentationen, Vorstellung von Lernszenarios, Entwurf von Unterrichtseinheiten, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen	

7. Die Modulbeschreibung für das Modul „Lernforschungsprojekt – ISS“ in der Anlage 1 unter der Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) in der Angabe zur „Dauer des Moduls“ werden nach dem Wort „ein“ die Wörter „oder zwei“ eingefügt.
 - b) in der Angabe zur „Häufigkeit des Angebots“ werden die Wörter „Vorlesung: Zweimal im Studienjahr“ eingefügt.
8. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchst. f) wird der zweite Anstrich „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Französisch“ gestrichen.
9. In der Anlage 1 unter Nr. 3 Buchst. l) wird der zweite Anstrich „– Wahlmodul: Sprache im schulischen Kontext – Spanisch“ gestrichen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.